

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe und seine Umgebungen

Huhn, Eugen Hugo Theodor

Karlsruhe, 1843

Verein zur Rettung sittlich verwaarloster Kinder

[urn:nbn:de:bsz:31-54622](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-54622)

Gesellschaft von	Einlagen	reines Einlagekapital
1839	4146	304,304 „ 41 „
1840	3931	246,866 „ 56 „
1841	3045	180,225 „ 31 „

Im Laufe des letzten Jahres wurden die Statuten in der Art verändert, daß die Renten mit dem höhern Alter steigen, und zuletzt von einer einfachen Einlage jährlich 300 fl. Renten bezahlt werden. Dadurch wurde also das höhere Alter begünstigt, was der Anstalt manchen harten Tadel brachte.

Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder.

Mit dem Beginne des Jahres 1836 entstand dieser Verein durch Zusammentreten mehrerer Einwohner Karlsruhe's, die sich zum Zweck setzten, alle sittlich verwahrlosten Kinder, die eine Neigung zum Bösen zu haben scheinen, und an welche die Eltern und Obrigkeiten schon alle Besserungsversuche vergebens angewendet haben, durch Unterbringung bei braven Familien und Erziehung eigener Rettungshäuser zu bessern und zu erziehen. Der Verein macht es sich dabei zur Pflicht, für den Unterricht in den Elementargegenständen, häuslichen und landwirthschaftlichen Arbeiten oder in technischen Fertigkeiten zu sorgen, und nach ihrem Austritte aus der Anstalt ihnen zur Erlernung von Handwerken Stellen zu verschaffen und überhaupt für ihr Fortkommen im bürgerlichen Leben nach Kräften beizutragen. Die Kinder müssen im Großherzogthum Baden geboren, nicht weniger als fünf, nicht mehr als vierzehn Jahre alt sein, und werden, wenn sie kein Vermögen haben, unentgeltlich aufgenommen. Der Zweck des Vereins wird dadurch erfüllt, daß die Kinder theils bei Familien untergebracht werden, wo sie unter strenger Aufsicht stehen,

theils daß man ein eigenes Rettungshaus zu Durlach und Hilfsvereine in verschiedenen Bezirken des Großherzogthums errichtete. Dem Vereine steht ein Verwaltungsrath von 18 Mitgliedern vor, unter welchen ein Direktor, ein Direktionsmitglied, ein Kassier und ein Sekretär sich befinden. Die erforderlichen Gelder werden durch freiwillige Beiträge aus allen Gegenden des Landes zusammengebracht.

Die Rechnungsablage 18⁴⁰/₄₁ gab folgende Resultate:

A. Einnahme: Beiträge und Schenkungen

1) aus dem Neckreis	315 fl. 33 fr.	
2) " " Oberrheinkreis	437 " 6 "	
3) " " Mittelrheinkreis	1872 " 28 "	
4) " " Unterrheinkreis	428 " 51 "	
	3053 fl. 58 fr. *	
Bon der Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellsch.	300 " — "	
		3353 fl. 58 fr.
Kapitalzinse	250 " 37 "	
		3604 fl. 35 fr.
Kostgeldbeiträge	755 " 35 "	
		4360 fl. 10 fr.

B. Ausgaben:

Verwaltungskosten	204 fl. 36 fr.	
Für die Kinder		
1) bei Familien	177 " 38 "	
2) im Haus zu Durlach	3125 " 21 "	
3) für Lehrgelder	116 " 4 "	
	3623 fl. 39 fr.	3623 fl. 39 fr.
	Mehreinnahme	736 fl. 31 fr.

Es befanden sich Ende Juni 1841 bei Familien 4 Kinder; im Hause der Anstalt zu Durlach 26 Kinder, und zwei Knaben in der Lehre.

Der Vermögensstand war:

1) Kapitalien . .	6215 fl. — fr.	
2) Zinsausstände	18 „ 30 „	
3) Kassenvorrath.	421 „ 17 „	
		6654 fl. 47 fr.

Am 30. Juni 1840 betrug es nur 5918 „ 16 „

Also Vermehrung im Jahre 18⁴⁰/₄₁ 736 fl. 31 fr.

Verein zur Belohnung treuer Dienstboten.

Im Frühjahr 1831 trat eine Anzahl hiesiger Einwohner zusammen und stiftete diesen nützlichen Verein, welcher am 6. Mai desselben Jahres die Staatsgenehmigung erhielt. Es wurde ein Vermögensstock gebildet, aus freiwilligen Gaben und den jährlichen freiwilligen Beiträgen hiesiger Einwohner. Der erstgenannte Theil des Vermögens darf nicht angegriffen, und soll jährlich mit der Hälfte seines Zinsertrags vermehrt werden; aus der andern Zinshälfte und den jährlichen Beiträgen sollen dagegen die Kosten für die Preise bestritten werden. Diese bestehen aus einer Vereinsdenkmünze, worauf in einen Windenkranz der Namen und die Dienstzeit eingegraben ist, und auf der andern Seite eine Biene, als Sinnbild des häuslichen Fleißes, sich befindet, und überdies werden, wenn es die Mittel erlauben, Preise in Geld gegeben. Um diese Preise darf sich jeder Dienstbote bewerben, der wenigstens sechs Jahre lang, bei männlichen vom 16. Jahre, bei weiblichen vom 14. Jahre an gerechnet, bei einer Karlsruher Herrschaft

Huhn's Karlsruhe.